

so daß ihm also von da an noch eine Frist von 6 Monaten gelaufen sein würde. Aber er beschäftigte sich unausgesetzt mit der Angelegenheit. Schon am 13. August hatte er sich durch seine Rätthe in Münden über die Vorladung vom 13. Juni Bericht erstatten lassen.<sup>248)</sup> Die Rätthe in Neustadt riethen ihm am 14. November, also auch noch vor Eingang der zweiten Citation, zum persönlichen Erscheinen am Kaiserhof,<sup>249)</sup> und nach Eintreffen der letzteren veranstaltete er eine Zusammenkunft seiner Rätthe mit Vertretern der Landstände in Wülfinghausen, um über Maßnahmen zu berathen. Es handelte sich z. B. um die Frage, ob er seiner Gemahlin nicht etwa wegen der in Halberstadt vorgebrachten Beschuldigungen aus dem Briefe der beiden Italiener (S. 77) selbst mit einer Injurienklage begegnen solle, ein Vorhaben, von dem ihm einige seiner Neustädter Rätthe abgerathen hatten.<sup>250)</sup> Die Besprechung in Wülfinghausen fand am 30. November 1574 statt<sup>251)</sup> und ergab, daß man am meisten geneigt war, den Eintritt einer Vermittlung zu wünschen, wozu als geeignete Persönlichkeiten die geistlichen Kurfürsten, sonderlich Mainz, oder auch der Herr von Rosenberg namhaft gemacht wurden.<sup>252)</sup>

Erich theilte darauf am 5. December dem Kaiser mit, daß er sich der Vorladung unterwerfe, jedoch gegen die Beschuldigung des Giftmordanschlages, welche seine Frau auf Grund des Briefes von 1555 gegen ihn erhebe, Protest einlege.<sup>253)</sup>

Das letzte Actenstück, von dem man in dieser Sache erfährt, ist ein kaiserliches Schreiben an Sidonie vom 31. December 1574, laut dessen der Kaiser die Citation des Herzogs auf Sidonie's Bitten lezthm erneuert — es wird die Vor-

<sup>248)</sup> Dasselbst S. 312. — <sup>249)</sup> Hannover XXI, S. 42. Die Rätthe waren: Dietrich und Hans von Mandelslo, Fischer, Glesse, Albinus, Vorleberg, Johann Gierswald, Conrad Wedemeyer und der Secretär Wilhelm Spangenberg. — <sup>250)</sup> Gutachten von Fischer, Albinus und Glesse: Hannover XXI, S. 45 (26. November). — <sup>251)</sup> Instruction vom 28. November für die in N. 250 Genannten und Spangenberg: daselbst S. 47. — <sup>252)</sup> Dasselbst S. 53. — <sup>253)</sup> Dasselbst S. 49.